

Kreisausschuss:

18.11.2024

Tagesordnungspunkt: 37

Fortschreibung des „Schlüssigen Konzepts„ zur Ermittlung angemessener Unterkunftskosten nach den Sozialgesetzbüchern II und XII im Westerwaldkreis

Vorlage-Nr.:

0053/XI

Sachlage:

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts werden nach dem Sozialgesetzbuch II für Erwerbsfähige in Form von Regelbedarfen, Mehrbedarfen und Bedarfen für **Unterkunft und Heizung** durch Gewährung von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld erbracht. Dies gilt in gleicher Weise für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch XII (Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden in tatsächlicher Höhe übernommen, soweit diese angemessen sind. Die Ermittlung der **angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung** obliegt dem Westerwaldkreis als dem kommunalen Träger der Sozialleistung.

Die Sozialgerichte stellten in den vergangenen Jahren immer höhere Anforderungen an die Ermittlung angemessener Unterkunftskosten. Ausgehend von mehreren Entscheidungen des Bundessozialgerichtes erkennen die Sozialgerichte die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft durch die Verwaltungen, wie diese früher durchgeführt wurde, bereits seit Jahren nicht mehr an. Eigene Konzepte der Kommunen werden bundesweit verworfen und auch von Fremdfirmen erstellte Konzepte hielten zunächst einer gerichtlichen Nachprüfung nicht stand.

Der Westerwaldkreis hatte im Jahr 2022 ein neues Schlüssiges Konzept zur Ermittlung angemessener Unterkunftskosten erstellen lassen, welches seit 2023 angewendet wird.

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes ist dieses nach zwei Jahren zu aktualisieren.

Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung entschlossen, das Schlüssiges Konzept zur Ermittlung angemessener Unterkunftskosten aus dem Jahr 2022 fortschreiben zu lassen.

Die erforderlichen Mittel standen im Haushalt bereit.

Beauftragt wurde die Firma Analyse & Konzepte immo.consult GmbH aus Hamburg, welche 2022 das ursprüngliche Konzept erstellt hatte.

Die Fortschreibung 2024 des Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft 2022 liegt zwischenzeitlich vor.

Die Fortschreibung der Angemessenheitsrichtwerte im Westerwaldkreis erfolgt mit den Preisindizes für die Entwicklung der Wohnungsmieten und Wohnnebenkosten in Rheinland-Pfalz. Indizes mit kleinräumigem Bezug werden durch die statistischen Ämter nicht veröffentlicht.

Anschließend wird noch die Verfügbarkeit von Wohnraum für die jeweiligen Haushaltsgrößen überprüft: 20 % der angebotenen Wohnungen sollen jeweils zum festzulegenden angemessenen Preis verfügbar sein, damit eine hinreichende Wohnraumversorgung für die Bedarfsgemeinschaften gewährleistet ist.

Dies führt für manche Wohnungsgrößen zu einer ergänzenden Anhebung des Angemessenheitswertes.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Umsetzung der vorliegenden Fortschreibung des „Schlüssigen Konzepts zur Ermittlung angemessener Unterkunftskosten im Westerwaldkreis“ der Firma Analyse & Konzepte immo.consult GmbH, Hamburg.